

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 22. März 2019 den 57. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 4. April 2019 unter dem Geschäftszeichen 213-59012.0-514/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

57. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- 1) § 15 In der Überschrift wird nach dem Wort „der“ das Wort „freiwilligen“ eingefügt.
- 2) § 20 § 20 wird aufgehoben.
- 3) § 24 § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „Selbsthilfe,“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „ausgewählte“ gestrichen.
 - c) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Leistungen der primären Prävention können von der KKH selbst oder von Fremdanbietern, sofern diese den im Leitfaden Prävention aufgeführten Qualitätskriterien genügen, erbracht werden.“
- 4) § 26 § 26 wird aufgehoben.
- 5) § 27 § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „in seinen Grundfunktionen“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Kasse bezuschusst die Vergütung für die selbst beschaffte Haushaltshilfe mit maximal 5,25 Euro pro Stunde; der Zuschuss darf die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.“

6) § 29a In Satz 1 werden nach dem Wort „vermitteln“ die Wörter „(Bestimmung nach § 194 Absatz 1a SGB V)“ eingefügt.

7) § 29c § 29c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Wer den Wahltarif Prämienzahlung wählt, erhält eine Prämienzahlung, wenn er und seine nach § 10 SGB V mitversicherten Angehörigen im Kalenderjahr keine Leistungen zu Lasten der KKH in Anspruch genommen haben.“

b) Absatz 4a) wird aufgehoben. Der bisherige Absatz 4b) wird Absatz 4a).

c) In der Überschrift wird das Wort „Beitragsrückzahlung“ durch die Wörter „Wahltarif Prämienzahlung“ ersetzt. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „die Beitragsrückzahlung“ durch die Wörter „den Wahltarif Prämienzahlung“ ersetzt. In Absatz 1 Satz 4, Absatz 3 Satz 5 bis 8, Absatz 4 Satz 6, Absatz 4a) Satz 1 und 2, Absatz 5 und Absatz 7 Satz 2 wird jeweils das Wort „Beitragsrückzahlung“ durch das Wort „Prämienzahlung“ ersetzt. In Absatz 4 Satz 4 wird das Wort „Beitragsrückerstattung“ durch das Wort „Prämienzahlung“ ersetzt. In Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „der Beitragszahlung“ durch die Wörter „des Wahltarifs Prämienzahlung“ und in Satz 5 und 6 werden jeweils die Wörter „die Beitragsrückzahlung“ durch die Wörter „den Wahltarif Prämienzahlung“, in Absatz 7 Satz 1, Absatz 8 Satz 1, Absatz 9 Satz 1, Absatz 10 Satz 1 werden jeweils die Wörter „der Beitragsrückzahlung“ durch die Wörter „des Wahltarifs Prämienzahlung“ ersetzt. In Absatz 10 Satz 3 werden die Wörter „keine Beitragsrückzahlung“ durch die Wörter „keinen Wahltarif Prämienzahlung“ ersetzt.

d) In Absatz 7 Satz 2 wird die Angabe „Absatz 4b“ durch die Angabe „Absatz 4a“ ersetzt.

8) § 29d § 29d wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Tarif“ durch das Wort „Wahltarif“ ersetzt.

b) In Satz 1 werden nach den Wörtern „Versicherten, die“ die Wörter „mit Beginn am 1. April 2013 oder später“ gestrichen.

c) In Satz 2 wird nach dem Wort „Teilnahmebeginn“ die Wörter „nach Satz 1“ gestrichen.

9) § 29f

§ 29f wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „Wahltarif Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 1 Satz 1 und 2 werden jeweils die Wörter „eine Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Wahltarif Selbstbehalt“ und in Satz 3 das Wort „Selbstbeteiligung“ durch das Wort „Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Wahltarifs Selbstbehalt“ und in Satz 4 die Wörter „die maximale Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „der maximale Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 3 Satz 1 und 2 werden jeweils die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Selbstbehaltes“ und in Satz 3 die Wörter „eine niedrigere Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „einen niedrigeren Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Selbstbehaltes“ und in Satz 7 werden die Wörter „die niedrigste wählbare Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den niedrigsten wählbaren Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Selbstbehaltes“ und in Satz 2 die Wörter „die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter „der maßgeblichen Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „dem maßgeblichen Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 7 werden die Wörter „maximaler Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „maximalem Selbstbehalt“ und in der Überschrift der 3. Spalte der Tabelle die Wörter „Max. Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „Max. Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 8 Satz 1 und 6 werden jeweils die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Selbstbehaltes“, in Satz 2 die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „dem Selbstbehalt“ und Satz 7 die Wörter „die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 9 Satz 1, Absatz 10, Absatz 11 Satz 1 und Absatz 12 Satz 1 werden jeweils die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Wahltarifs Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 13 Satz 1 werden die Wörter „Eine Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „Den Wahltarif Selbstbehalt“, in Satz 2 die Wörter „Ist die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „Ist der Wahltarif Selbstbehalt“ und die Wörter „an die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „an den Wahltarif Selbstbehalt“ und in Satz 3 die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Wahltarifs Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 14 Satz 1 werden die Wörter „eine Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Wahltarif Selbstbehalt“ und in Satz 2 die Wörter „Die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „Der Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 15 werden die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Wahltarifs Selbstbehalt“ ersetzt.
- b) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Verfügt das Mitglied darüber hinaus auch über Einnahmen, für die die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, so werden diese nicht berücksichtigt.“
- c) Absatz 12 Satz 3 wird aufgehoben.
- d) In Absatz 14 Satz 1 werden nach dem Wort „wählen“ die Wörter „(Selbstbehalt im Sinne von § 53 Absatz 1 SGB V)“ gestrichen.

- 10) § 29h § 29h wird wie folgt geändert:
- In der Überschrift wird das Wort „Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „Wahltarif Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „eine Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Wahltarif Selbstbehalt“, in Satz 2 die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Selbstbehaltes“, in Satz 3 die Wörter „die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Selbstbehalt“ und in Satz 6 die Wörter „Die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „Der Selbstbehalt“ und die Wörter „die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „der Selbstbehalt“ ersetzt. In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Selbstbehaltes“, in Satz 2 die Wörter „die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Wahltarif Selbstbehalt“ und die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des Selbstbehaltes“, in Satz 3 die Wörter „die Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „den Selbstbehalt“, in Satz 6 die Wörter „der Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „dem Selbstbehalt“, in Satz 7 die Wörter „die (maximale) Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „der (maximale) Selbstbehalt“, in Satz 14 die Wörter „der (maximalen) Selbstbeteiligung“ durch die Wörter „des (maximalen) Selbstbehaltes“ und in Satz 17 die Wörter „der Selbstbeteiligung“ (erste Nennung) durch die Wörter „des Wahltarifs Selbstbehalt“ und die Wörter „der Selbstbeteiligung“ (zweite Nennung) durch die Wörter „des Selbstbehaltes“ ersetzt.
- 11) § 29m In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „nach Maßgabe der folgenden Absätze“ gestrichen.
- 12) § 29p § 29p wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Reparaturleistungen“ die Wörter „während einer gemäß § 28 Absatz 2 Satz 6 und 7 SGB V laufenden kieferorthopädischen Behandlung“ gestrichen.
- bb) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
- „Die Leistungen nach Satz 1 und 2 können nur während einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 28 Absatz 2 Satz 6 und 7 SGB V in Anspruch genommen werden.“
- b) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
- „Die Leistungspflicht der Kasse für Retainer nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.“
- 13) § 29q In Satz 3 werden nach dem Wort „dass“ die Wörter „der Behandlungsversuch nicht vor Inkrafttreten dieser Satzungsregelung durchgeführt wurde und“ gestrichen.

- 14) § 29r Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Jahren“ die Wörter „nach Maßgabe des Absatzes 3“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Derartige Risikofaktoren sind insbesondere das Vorliegen eines hellen Hauttyps (Hauttyp I), die Erkrankung Verwandter ersten Grades (Eltern, Geschwister, Kinder) am malignen Melanom, eine erhöhte Anzahl an Leberflecken, untypische Leberflecken, d. h. unregelmäßig begrenzte, farblich uneinheitliche Pigmentmale oder die Durchführung einer immunsuppressiven Therapie (z. B. nach einer Organtransplantation).“
 - c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
- 15) § 29s In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „KKH“ die Wörter „nach Maßgabe des Absatzes 2“ gestrichen.
- 16) § 29t § 29t wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „nach Maßgabe des Absatzes 2“ gestrichen und die Wörter „ein von Vertragsärzten oder nach § 13 Absatz 4 SGB V berechtigten Leistungserbringern durchgeführtes Screening“ durch die Wörter „eine von Vertragsärztinnen oder Vertragsärzten oder nach § 13 Absatz 4 SGB V berechtigten Leistungserbringern durchgeführte Untersuchung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „die Durchführung eines Suchtests/Abstrichs (= Screening) zum Anlegen einer Zellkultur“ durch die Wörter „eine Untersuchung nach Absatz 1“ ersetzt.
- 17) § 30 § 30 wird aufgehoben.
- 18) Anlage 2 In der Anlage 2 werden in der Tabelle „Kategorie B: Vorsorge/Früherkennung“ in der 4. Zeile (Regelmäßige sportliche Aktivität) die Wörter „beim Betriebs-/Hochschulsport“ durch die Wörter „beim Betriebssport (außerhalb der Arbeitszeit) oder beim Hochschulsport“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 57. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 22. März 2019 beschlossen.

Hannover, den 25. März 2019

Dr. Wolfgang Matz
Vorsitzender des Vorstandes